

Anhang D Durchführungsbestimmung Ranglisten Aktive

1 Allgemeines

Der Bezirk Rems führt in eigener Verantwortung Ausspielungen von Ranglisten durch. Diese Ausspielungen müssen bis zum 15. April abgeschlossen sein. Das Ranglistensystem und der Austragungsmodus werden durch den Bezirk festgelegt.

Für die Durchführung der Ranglisten auf Bezirksebene ist der Ressortleiter Einzelsport zuständig. An den drei Qualifikationsausspielungen zur Bezirksrangliste sind Spieler startberechtigt mit einem QTTR-Wert unter 1550 Punkte. Jeder Spieler darf nur an einer Qualifikationsausspielung teilnehmen.

2 Teilnehmer

An den Ranglistenausspielungen auf Bezirksebene sind startberechtigt:

- Bei den Damen: - Spielerinnen in Mannschaften ab der Kreisklasse aufwärts
Bei den Herren: - Spieler ab einem QTTR-Wert über 1550 Punkte
- die jeweils fünf Bestplatzierten der jeweiligen Qualifikationsranglisten

Jugendliche, die in den beiden letzten Jugendjahren sind und Jugendliche, die von der Jugendleitung die Freigabe für den Einzelsport erhalten haben, sofern sie nicht höher eingestuft wurden, können an der Ausspielung teilnehmen. Für die Einstufung gelten die Bestimmungen der WO/AB.

Für die Teilnahme von Ausländern an den Ranglisten gelten die Bestimmungen der WO/AB.

Für die Bezirksranglisten der Folgesaison sind automatisch qualifiziert die Plätze 1 bis 6 der aktuellen Bezirksrangliste, ggf. die Absteiger aus der Schwerpunktrangliste, sowie die Spieler, die aus den Qualifikationsranglistenausspielungen des TTVWH ausgeschieden und nicht im Schwerpunkt spielberechtigt sind.

3 Terminierung

Die Bezirksranglistenausspielung wird an dem vom Ressortleiter Einzelsport Aktive festgelegten Termin durchgeführt. Analog erfolgt dies in den drei Regionen.

4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes bei Ranglistenausspielungen wird durch den Bezirk Rems festgelegt. Das Startgeld beträgt maximal 8 Euro. Das Startgeld erhält der ausrichtende Verein, der hierfür Tische, Netze, Banden und Bälle zur Verfügung stellt.